



BEGEGNUNGS-, BILDUNGS- UND FERIEN-ZENTRUM

125 Lagerbetten, 155 Betten, 7 unabhängige Häuser, 12 Säle

1. Reservation

Die Lagerverwaltung bestimmt über die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten. Sie liefert die Reservationsformulare. Eine Reservation ist erst dann definitiv, wenn der Vertrag ordnungsgemäss ausgefüllt, unterschrieben und zur vereinbarten Frist dem Camp zurückgeschickt worden ist und Sie von Le Camp eine Reservationsbestätigung erhalten haben.

2. Absage, bedeutende Änderungen

Jede Absage einer definitiven Reservation hat die Zahlung einer Entschädigung zur Folge :

Bis 6 Monate im Voraus	20% *
3 bis 6 Monate im Voraus	30% *
1 bis 3 Monate im Voraus	50% *
weniger als einen Monat im Voraus	90% *

*vom Preis aller vereinbarten Bedingungen, welche im Vertrag festgehalten sind

3. Mindestverrechnung pro Haus

Zur Miete eines oder mehrerer Häuser wird ein Mindestpauschalpreis verlangt. Aufteilung wie folgt :

	Hausnummer	Mindestpauschalpreis, pro Nacht in CHF
Häuser in welchen Selbstverpflegung möglich ist:	Beausite + Rotonde	1'300.00
	Passerelle + Carré	680.00
	Haus 5	270.00
	Haus 6	450.00
	Haus 7	190.00
	Haus 8	620.00
	Zwingli	450.00
Schlafsäle und Häuser ohne Küche	Peupliers	550.00
	Haus 4	250.00

Falls der Preis pro Person unter dem Mindestpauschalpreis liegt, wird dieser verrechnet.

4. Sportfelder, Gemeinschaftsräume und aussenstehende Infrastrukturen

Falls mehrere Gruppen gleichzeitig im Lager sind:

Am ersten Tag des Aufenthaltes gibt es ein kleines Treffen, an welchem von jeder Gruppe eine verantwortliche Person anwesend sein muss. An diesem Treffen wird dann zusammen diskutiert wann welche Gruppe welches Sportfeld oder welchen Gemeinschaftsraum brauchen wird. Dasselbe gilt für die aussenstehenden Infrastrukturen.

5. Abgabe der Räume

Am Ende des Aufenthaltes müssen die Räume in sauberem Zustand abgegeben werden. Die Räume können auch von uns gereinigt werden (Preis auf Anfrage).

6. Sicherheit

Die Sicherheitsmassnahmen sind in allen Gebäuden angeschlagen. **Es herrscht in allen Lagergebäuden Rauchverbot.** Einige Gebäude sind mit Brandmelder ausgestattet. Falls die Feuerwehr wegen einem ausgelösten Falschalarm anrücken muss, wird dies der Gruppe die den Alarm ausgelöst hat, verrechnet. **Es ist strengstens verboten, im Wald Feuer zu machen.** Dazu ist ein spezifischer Platz vorgesehen. Die Benutzung der aussenstehenden Spielanlagen geschieht unter der alleinigen Verantwortung der Eltern oder Gruppenverantwortlichen der Kinder, die im „Le Camp“ zu Gast sind. **„Le Camp“ lehnt jede Haftung für Unfälle ab!**

7. Mahlzeiten
Frühstück: 8 Uhr ; Mittagessen: 12 Uhr ; Abendessen: 18 Uhr. Änderungen müssen spätestens am Vortag gemeldet werden. Sie werden so weit wie möglich berücksichtigt. Auf Anfrage können auch Lunch-Pakete an Stelle der Hauptmahlzeiten vorbereitet werden. Die Teilnehmer organisieren den Tischservice selber und nehmen am Abwasch teil. (Ausnahme bei Bankette, Seminare und Gruppen mit speziellen Wünschen : Abwasch wird durch unser Personal erledigt) Das Abwaschen und Tischdecken kann auch vom „Le Camp“ übernommen werden (Preis auf Anfrage).
8. Haustiere
Im Prinzip sind Haustiere im Camp nicht zugelassen.
9. Verantwortung
Die Mieter/Organisatoren sind allein für das Programm ihres Aufenthalts verantwortlich. Die Teilnehmer werden nicht von „Le Camp“ versichert.
10. Verkäufe auf dem Gelände des „Le Camp“
Für jegliche Verkäufe in „Le Camp“ muss die Bewilligung der Verwaltung eingeholt werden, gegebenenfalls auch die der zuständigen Behörden.
11. Fahrzeuge
Um einen angenehmen Aufenthalt in „Le Camp“ zu sichern, dürfen die Fahrzeuge das Gelände des Camp nicht befahren. Bitte, benutzen Sie das Parking von „Le Camp“, welches Ihnen zur Verfügung steht. Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ist nicht gestattet.
12. Respekt
Im Sinne der ethischen Charta, erwartet „Le Camp“ von seinen werten Kunden, eine von Respekt geprägte Einstellung gegenüber dem Personal von „Le Camp“, der örtlichen Bevölkerung und den Infrastrukturen. Die eventuell hervortretenden Unstimmigkeiten werden durch das gemeinsame Kommunizieren gelöst. Das Zusammenleben von Gruppen mit verschiedener Kulturen oder Aktivitäten ist als Bereicherung zu betrachten.

Um ein angenehmes Zusammenleben zwischen den verschiedenen Gruppen und dem Dorf zu sichern, ist jegliche „verstärkte“ Musik ausserhalb der Gebäude verboten. Das Organisieren von Feuerwerken bedingt eine Erlaubnis der Lagerverwaltung und der Gemeindebehörden.
13. Gemeinde und Strand
Bei Aktivitäten im Dorf oder/und am Strand sind Sie für das Benehmen Ihrer Gruppe verantwortlich. Wir bitten Sie, zwischen 22 Uhr. und 8 Uhr die Ruhe der Dorfbewohner zu respektieren. Nehmen Sie Abfallsäcke an den Strand mit.
14. Rechnung und Zahlung
Die Rechnungen werden pro Gruppe erstellt. Eine Vorauszahlung von 50% kann bei der Reservation oder bei der Ankunft verlangt werden. Die Zahlung erfolgt entweder bar bei Abgabe der Räume oder innert 10 Tagen netto.
Angesichts der Preiserhöhung der Kurtaxen müssen wir bei jeder neuen Buchung einen zusätzlichen Betrag verrechnen. Dieser beläuft sich auf CHF 1.00 pro Nacht und pro erwachsene Person.
15. Ausnahmen und besondere Bedingungen
Jede Änderung der allgemeinen Mietbedingungen oder Miettarifen muss der Verwaltung mit einer schriftlichen Begründung zugesandt werden. Die Änderung wird dann im Mietvertrag festgehalten.
16. Miettarif
Die Miettarife sind auf Anfrage bei der Rezeption erhältlich. Ausserdem befinden sie sich auch auf der Webseite www.lecamp.ch

Vaumarcus, Januar 2017

FONDATION LE CAMP
CH-2028 Vaumarcus
Tél. 032 836 26 36
Fax 032 836 26 30
E-mail info@lecamp.ch
Site www.lecamp.ch

